

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
Jugendamt

Ansprechpartner:  
Imke Büttner

Träger von Westfälischen Pflegefamilien  
in Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-5884

Fax: 0251 591-275

E-Mail: imke.buettner@lwl.org

Az.: 50.53.00.33

01.03.2021

**Rundschreiben 10/2021**  
**Anpassung des WPF-Tagessatzes ab dem 01.01.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Runderlass, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW vom 24.02.2021, hat mich das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) am 26.02.2021 informiert, dass die Pauschalbeträge gem. § 39 Abs. 5 SGB VIII zum 01. Januar 2021 erhöht werden.

Die Anpassung des Trägeranteils für das System der Westfälischen Pflegefamilien findet auf Grundlage der seit dem 01.02.2013 bestehenden Finanzierungssystematik statt. Die Erhöhung der Personal- und Sachkosten bezieht sich auf die tariflichen Erhöhungen – orientiert am TVÖD – für das Jahr 2021. In der Tagessatzkalkulation ist die dritte und damit letzte Anpassungsstufe der Fahrtkosten- und IT-Pauschale – entsprechend der mit Rundschreiben 25/2019 bekanntgegebenen stufenweisen Anpassung – in Höhe von 3.450,00 Euro pro Arbeitsplatz berücksichtigt.

Eine Erhöhung bzw. Anpassung des Pflegegeldes für WPF mit besonderer Eignung findet – wie den belegenden Jugendämtern von Westfälischen Pflegefamilien mit Schreiben vom 10.12.2020 bereits mitgeteilt – in der Tagessatzkalkulation für das Jahr 2021 keine Berücksichtigung.

Anliegend übersende ich Ihnen die Tagessatzberechnung der Westfälischen Pflegefamilien.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.  
gez. Matthias Lehmkuhl